

Antrag Ausbildungszuspruch



Kontakt:
Alexander Gentil
Kassier
Bergstr. 5a
63785 Obernburg
Tel. 06022/4073030
Mail: kassier@mv-obernburg.de

Antragsteller:		
Name:	Vorname:	E-Mail:
Anschrift:		Telefon:
IBAN Erstattungskonto:		BIC:
Zu fördernde Person:		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Instrument:	In Ausbildung seit:	Förderung ab:
In Ausbildung bei:		
<input type="checkbox"/>	Musikschule _____	Kopie Ausbildungsvertrag liegt bei
<input type="checkbox"/>	Aktiver Musiker des MV Obernburg	Bestätigung siehe unten
<input type="checkbox"/>	Sonstige	ges. Prüfung Vorstandschaft
Ausbilder:		
Name:	Vorname:	E-Mail:
Unterschrift Ausbilder:		Telefon:
Hiermit bestätige ich, den o.g. Schüler auszubilden.		

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Zuschuss-Richtlinie

Für alle Musikschüler des Musikvereins Obernburg gelten folgende Richtlinien zur Gewährung des Ausbildungszuschusses:

Der Zuschuss kann auf Antrag gewährt werden, wenn

- der Schüler Mitglied des Musikvereins Obernburg 1921 eV ist
- und entweder in der Musikschule Obernburg oder einer anderen Musikschule,
- bzw. durch einen aktiven Musiker des Musikvereins Obernburg

ausgebildet wird.

Ausnahmen hiervon werden ausschließlich nach Rücksprache und Prüfung durch die Vorstandschaft gesondert entschieden.

Die Voraussetzungen sind durch Vorlage des Ausbildungsvertrags der Musikschule bzw. durch schriftliche Bestätigung des Ausbilders nachzuweisen.

Der monatliche Zuschuss wird längstens für 5 Jahre ab Ausbildungsbeginn gewährt. Er beträgt 15 €. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich.

Innerhalb der Ausbildungszeit ist mindestens die Leistungsprüfung D1 des Musikverbands Untermain abzulegen.

Sollte die Ausbildung und/oder Vereinsmitgliedschaft vorzeitig (innerhalb der 5 Jahre) beendet werden, ohne dass der Schüler in einem Orchester des Musikvereins (Jugend- oder Erwachsenenorchester) tätig war, sind 50% der gewährten Zuschüsse an den Verein zurückzuzahlen.

Das Ausbildungsende bzw. die satzungsgemäße Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Musikverein Obernburg unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Nichtbeachtung behält sich der Verein die Rückforderung der gesamten gewährten Zuschüsse vor.

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Musikverein Obernburg 1921 e.V. als verantwortliche Stelle, die in dem Zuschuss-Antrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung etc. ausschließlich zum Zwecke der Zuschussgewährung verarbeitet und nutzt.

Bei Ausbildung in einer Musikschule oder bei einem Ausbilder werden notwendige Informationen mit der jeweiligen Schulleitung oder dem Ausbilder bezüglich Zuschuss oder Ausbildungsstand ausgetauscht.

Eine Datenübermittlung an Dritte sowie die Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Nach Ablauf der Zuschuss-Frist bzw. bei vorzeitiger Beendigung der Bezuschussung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jeder Antragsteller hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat er, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ohne diese Angaben können Leistungen des Musikvereins leider nicht in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift